

**123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid);  
Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
  - Gutachten sind nicht erforderlich.
2. Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
  
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2012 die Aufstellung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der städtebauliche Entwurf mit der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom 16.05. bis 30.05.2012 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 11.05.2012 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Umsetzung der Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 12.06.2012
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.06.2012
- Aggerverband, Schreiben vom 18.06.2012

## **Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

### 1. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 12.06.2012

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau weist auf möglichen oberflächennahen Bergbau hin. Es wird eine gutachterliche Untersuchung empfohlen.

#### Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf gutachterliche Untersuchungen in Form von Erkundungen / Bohrungen wird verzichtet. Bisher sind keine konkreten Hinweise bekannt. Für das anstehende Bauvorhaben werden aus Gründen der Standsicherheit Erkundungen vorgenommen. Mögliche Ergebnisse sind in der konkreten Bauleitplanung zu berücksichtigen.

### 2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.06.2012

Der Oberbergische Kreis weist aus bodenschutzrechtlicher Sicht auf eine ehemalige Hausmülldeponie hin. Es wird eine gutachterliche Untersuchung empfohlen. Es wird weiter auf Schad- und Vorsorgewerte gem. BBodSchV hingewiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Eingriffsregelung sind im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu beachten.

Die Entwässerungsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Dies soll als Hinweis in die Planung aufgenommen werden.

#### Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Flächennutzungsplanänderung wird eine Kennzeichnung aufgenommen. Auf gutachterliche Untersuchungen in Form von Erkundungen / Bohrungen wird verzichtet. Für das anstehende Bauvorhaben werden aus Gründen der Standsicherheit Erkundungen vorgenommen. Mögliche Ergebnisse sind in der konkreten Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen die notwendigen Abstimmungen mit den Fachbehörden.

### 3. Aggerverband, Schreiben vom 18.06.2012

Der Aggerverband weist auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerschutz hin. Ein Schutzstreifen von mindestens 5,00m ist einzuhalten. Das Plangebiet ist in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach einzuarbeiten.

#### Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gewässerschutz ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Das Plangebiet wird in die Netzplanung der Kläranlage Bickenbach, soweit erforderlich, eingestellt.

Das Offenlageexemplar der Flächennutzungsplanänderung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**  
keine

